

# **Müllwelten**

**Fakten, Hintergründe, Beispiele  
Materialien für Schule und Unterricht**

**Text 2.5**

## **Müllexporte**

**Dr. Herbert Bretz**

Autor:

Dr. Herbert Bretz

Redaktion:

Dr. Herbert Bretz

Ursula Wrobel

Herausgeber:

Umwelt- und Verbraucherschutzamt Köln

## **Abfall in Europa**

In der Europäischen Union werden jedes Jahr über 1,3 Milliarden Tonnen Abfall produziert, wobei die Abfallmenge gemessen am Wirtschaftswachstum eher noch zunimmt. Zwischen 1995 und 2003 sind sowohl das Bruttoinlandsprodukt als auch die Menge an Siedlungsabfällen um 19 Prozent gestiegen (1).

Laut Kommission der Europäischen Gemeinschaften werden Siedlungsabfälle in der Europäischen Union derzeit „zu 49 Prozent deponiert, zu 18 Prozent verbrannt und zu 33 Prozent dem Recycling beziehungsweise der Kompostierung zugeführt. Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen große Unterschiede; sie reichen von einer extrem geringen Recyclingquote (Deponierung von 90 Prozent der Abfälle, Recycling und energetische Verwertung von 10 Prozent) bis zu relativ hohen ökologischen Standards (Deponierung von 10 Prozent, energetische Verwertung von 25 Prozent und Recycling von 65 Prozent der Abfälle)“. „Der Anteil von Recycling und Verbrennung an der Abfallentsorgung nimmt zwar zu, die absolute Menge deponierter Abfälle sinkt jedoch wegen des steigenden Abfallaufkommens nicht“ (2).

## **Müllexporte**

Als gefährlich klassifizierte Abfälle gibt es weltweit pro Jahr circa 400 Millionen Tonnen. Der weit überwiegende Teil stammt aus Industrieländern. Circa 10 Prozent davon überschreiten die Grenzen. Zehn Jahre wuchs die Menge der nach Deutschland importierten genehmigungspflichtigen Abfälle - das sind Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen sowie andere, mit Umweltrisiken behaftete Materialien - wie Rückstände aus der Gewerbeabfallsortierung, Klärschlämme oder Fäkalien aus der Massentierhaltung. Nach 6,5 Millionen Tonnen Importe ging 2005 die Zahl erstmals um 500.000 Tonnen zurück, 2006 auf 5,6 Millionen Tonnen.

Während sich bei den Importen eine Trendwende abzeichnet, wird der Export genehmigungspflichtiger Abfälle voraussichtlich steigen. 2005 wuchs der Export

um etwa sieben Prozent auf 1,1 Millionen Tonnen an. Im Jahr 2006 auf 2 Millionen Tonnen - eine Verdoppelung des Exports. Hauptgrund für den sinkenden Im- und steigenden Export ist die seit Juni 2005 geltende Abfallablagerungsverordnung, die die Ablagerung nicht vorbehandelter Siedlungsabfälle - wie gemischten Hausmüll - verbietet (3).

In Nordrhein-Westfalen betrugen die Abfallimporte 2005 2,4 Millionen Tonnen. Seit dem Jahr 2000 war ein starker Anstieg der Importe von 0,9 Millionen Tonnen auf bis zu knapp drei Millionen Tonnen im Jahre 2004 zu verzeichnen. Die meisten der grenzüberschreitenden Abfälle kommen dabei aus den Niederlanden (62,5 Prozent), Belgien (16,3 Prozent), Irland (5,1 Prozent) und Frankreich (3,6 Prozent). Im Jahr 2005 wurden 616.000 Tonnen gefährliche Abfälle (Sonderabfälle) nach Nordrhein-Westfalen importiert. Der Anteil an der Gesamtmenge importierter Abfälle betrug 25,7 Prozent. Die Abfallexporte liegen weiterhin auf einem niedrigen Niveau und betragen 2005 244.000 Tonnen (4).

2002 haben 115 Staaten die **Baseler Konvention** vereinbart, wonach der grenzüberschreitende Transport von gefährlichen Abfällen begrenzt und geregelt wird. Demnach gelten folgende Prinzipien:

- Das Aufkommen gefährlicher Abfälle soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Gefährliche Abfälle sollen möglichst nah am Entstehungsort behandelt und entsorgt werden.
- Der grenzüberschreitende Transport soll nach den Grundsätzen umweltgerechten Handels auf ein Minimum reduziert werden.

Auch wenn Einfuhr, Ausfuhr und Transit von Abfällen über unsere Grenzen laut Abfallgesetz genehmigungspflichtig sind, so finden doch immer wieder illegale Exporte von „Giftmüll“ statt. Skrupellose Geschäftemacher umgehen die hohen Entsorgungskosten von Sondermüll in Deutschland, indem sie einen billigen Abnehmer in einem Entwicklungsland finden.

Eine „beliebte“ Form von Export gefährlicher Stoffe ist das „Shipbreaking“ Schiffe, die zum Beispiel mit Asbest, Schwermetallen und Schweröl belastet sind, werden zur Verschrottung zu Schiffsfriedhöfen nach Indien, China, Pakistan und Bangladesch verbracht und dort zerlegt. Jüngstes Beispiel ist der französische Flugzeugträger Clemenceau, der im Dezember 2005 nach Indien verschifft wurde. Dort wurde unter scharfen internationalen Protesten die Abwrackung des mit Asbest und Schwermetallen hoch belasteten Kriegsschiffes vorgenommen (5).

In der jüngsten Zeit entsteht eine große internationale Nachfrage nach Elektro- und Elektronikaltgeräten. Große Bedeutung haben dabei China und Nigeria als Empfängerländer. Teilweise werden diese Geräte nur zur Wertstoffgewinnung genutzt. Die Bundesregierung verweist in der Antwort auf eine Anfrage im Bundestag darauf, dass diese Altgeräte im Vergleich zu Neugeräten unverhältnismäßig viel Energie verbrauchen und beispielsweise ältere Computer oft nicht den Anforderungen umfangreicher Softwareanwendungen genügen. Außerdem verhindert der Export von Altgeräten den Aufbau lokaler Märkte für Neuware. Ein zentrales Problem bei Elektronikaltgeräten stellt die unklare Abgrenzung zwischen „Abfall“ und „Nicht-Abfall“ dar (6).

**Sonderabfälle und gefährliche Abfälle**  
„Besonders überwachungsbedürftige Abfälle“ werden mit der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 2006 jetzt als „gefährliche Abfälle“ bezeichnet. Dafür steht auch im allgemeinen Sprachgebrauch der Begriff „Sonderabfälle“. Alle übrigen Abfälle sind „nicht gefährliche Abfälle“.

In dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) sind 839 Abfallarten aufgeführt, wovon 405 Abfallarten als gefährlich eingestuft und durch einen Stern (\*) gekennzeichnet sind. Dazu gibt es 172 sogenannte „Spiegeleinträge“, deren Einstufung (gefährlicher Abfall oder nicht) vom Gehalt gefährlicher Inhaltsstoffe oder Eigenschaften abhängt.

## Überwachung gefährlicher Abfälle

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen erfolgt mithilfe von Entsorgungsnachweisen, Begleitscheinen und Übernahmescheinen. Mit dem Entsorgungsnachweis müssen Abfallerzeuger und Entsorger mit der zuständigen Behörde den Entsorgungsweg vorab prüfen und festlegen. Durch Begleit- und Übernahmescheine („Quittierungsverfahren“) wird die Einhaltung des Entsorgungswegs für jeden Abfalltransport dokumentiert. Mit einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb (gilt zugleich für öko-auditierte Betriebe) entfällt die Einzelfallprüfung durch die Behörde (Behördenbestätigung).

Mit der Änderung der Nachweisverordnung wird neben der "Papierform" das so genannte "elektronische Abfallnachweisverfahren" (eANV) eingeführt. Bei diesem Verfahren werden die Nachweisunterlagen digital erstellt, signiert und versendet. Das neue elektronische Nachweisverfahren ist zugelassen, aber noch nicht verpflichtend. Erst ab dem Jahr 2010 löst das elektronische Nachweisverfahren das bisherige ab.

2003 wurden laut Umweltbundesamt über 19 Millionen Tonnen Abfall über die Begleitscheine erfasst. 5 Millionen Tonnen wurden nicht durch Begleitscheine erfasst. 25 Prozent gehen auf Deponien, 24 Prozent in Behandlungsverfahren, 22 Prozent in Verwertungsverfahren, 14 Prozent in chemisch-physikalische Behandlung und rund 9 Prozent in die Verbrennung.

## Transport gefährlicher Güter

Sonderabfälle sind keineswegs zu verwechseln mit Gefahrgütern. Gefahrgüter sind vor allem explosive Stoffe, Gase, entzündbare und selbstentzündliche Stoffe giftige, ätzende, infektiöse, radioaktive sowie wasser- und umweltgefährdende Stoffe. Nach der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE vom 24. November 2006) sind solche Stoffe Gefahrgüter, von denen beim Transport Gefahren ausgehen können. Dazu gibt es Vorschriften über die Kennzeichnung, Sicherung, Verpackung und den Transport,

die im Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) geregelt sind (7).

## Literatur

- (1) *EU-Kommission (2005)*: Presseerklärung, 21. Dezember 2005
- (2) *EU-Kommission (2005)*: Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcenutzung. Mitteilung der Kommission an den Rat vom 21. Dezember 2005, [http://bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eu\\_kom\\_weiterentwicklung.pdf](http://bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eu_kom_weiterentwicklung.pdf), Seite 4f
- (3) [http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/fb\\_abfallexporte/doc/2947.php](http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/fb_abfallexporte/doc/2947.php)
- (4) [http://www.munlv.de/ministerium/presse/presse\\_extra.pdf/expimport\\_2005.pdf](http://www.munlv.de/ministerium/presse/presse_extra.pdf/expimport_2005.pdf): NRW Umweltminister Uhlenberg informiert: „Die Bilanz 2005 der Abfallimporte und -exporte liegt vor; Trendumkehr beim Import belegt“.
- (5) [http://www.greenpeace.de/themen/chemie/nachrichten/artikel/clemenceau\\_das\\_schiff](http://www.greenpeace.de/themen/chemie/nachrichten/artikel/clemenceau_das_schiff) vom 28. Februar 2006
- (6) Antwort der Bundesregierung auf die Anfragen der Grünen Drucksache 16/3203 „Gefährliche Müllexporte in Entwicklungsländern“ vom 13. November 2006
- (7) <http://www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/sonderabfall/index.htm>